

## Förderprogramm „Germanistische Institutspartnerschaften weltweit (2021-2023)“

### FAQ zur Ausschreibung und Antragstellung im DAAD-Onlineportal

Anmerkung:

Die Ausschreibung und weitere Anlagen finden Sie auf der Ausschreibungsseite des DAAD ([www.daad.de/projektfoerderung](http://www.daad.de/projektfoerderung)).

Es werden hier nur die Punkte aufgegriffen, zu denen die häufigsten Nachfragen an uns gerichtet werden. Bitte lesen Sie die Ausschreibung und die Anlagen aufmerksam durch, dadurch lassen sich bereits viele Fragen klären.

#### Inhaltliche Fragen zur Ausschreibung und zu den Anlagen

##### **1. Kann ein Förderantrag mit mehreren Partnerhochschulen eingereicht werden?**

Ja, ein Förderantrag für eine „Germanistische Institutspartnerschaft weltweit“ kann mit mehreren Partnerhochschulen (ausländisch und inländisch) eingereicht werden. Bitte beachten Sie, dass im Falle der Förderung ein Zuwendungsvertrag ausschließlich mit **einer** deutschen Hochschule geschlossen werden kann. Finanztechnische Abrechnungen/Auszahlungen auch für eine andere ggfs. beteiligte deutsche Hochschule müssen über die Hochschule erfolgen, die im Vertrag als Zuwendungsempfänger benannt wird.

##### **2. Können auch private Hochschulen einen Antrag stellen?**

Ja, sofern die private Hochschule staatlich anerkannt ist.

##### **3. Muss die Anzahl der geförderten Studierenden/ Graduierten/ Hochschullehrer der deutschen Hochschule und des ausländischen Kooperationspartners bei Antragstellung gleich hoch sein?**

Grundsätzlich sollte die Anzahl der Projektteilnehmerinnen und -nehmer, die am Projekt aktiv mitarbeiten, auf beiden Seiten ausgewogen sein.

##### **4. Für welchen Zeitraum /Projektlaufzeit kann ein Förderantrag gestellt werden:**

Ein Förderantrag kann für eine Förderdauer von bis zu 3 Jahren gestellt werden. Die maximale Gesamtförderdauer für eine Germanistische Institutspartnerschaft weltweit beträgt 9 Jahre. Demnach könnten nach einer 3-jährigen Anlaufphase noch zwei weitere 3-jährige Folgeanträge gestellt werden. Die Folgeanträge durchlaufen jeweils das reguläre Auswahlverfahren. In jeder Auswahlrunde werden alle eingereichten Anträge hinsichtlich der Erfüllung der Auswahlkriterien, aber auch im Vergleich zueinander, neu begutachtet. Ein vormals bewilligter Antrag ist keine Garantie für eine Weiterförderung.

##### **5. Welche Voraussetzungen muss die Kooperationsvereinbarung/Absichtserklärung erfüllen?**

Die Kooperationsvereinbarung muss **aktuell und gültig** sein, d.h. sie darf zu Förderbeginn (01.01.2021) nicht abgelaufen sein. Die Kooperationsvereinbarung muss von **beiden** Hochschulen auf **demselben** Dokument mit Datum unterzeichnet sein.

##### **6. Gibt es eine Förderhöchstsumme pro Förderjahr?**

Ja, gibt es. Siehe dazu Seite 5 + 6 der aktuellen Ausschreibung und Frage 13 der FAQ's.

## **7. Welche Deckelungen innerhalb einzelner Kostenarten gibt es?**

Personalmittel für die Projektdurchführung und – betreuung (Personal im Inland) sollten **nicht mehr als 20%** der Gesamtausgaben für das jeweilige Haushaltsjahr überschreiten.

Sachmittel können sowohl für das Inland als auch für das Ausland beantragt werden. Siehe hierzu Seite 3+4 der aktuellen Ausschreibung. Eine Obergrenze gibt es in diesem Sinne für Sachmittel nicht, sie sollten aber denen in der Ausschreibung genannten Vorgaben entsprechen und in einem ausgewogenen Verhältnis zur beantragten Gesamtsumme stehen.

## **8. Stipendenauswahlverfahren**

Die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten muss durch eine Auswahlkommission erfolgen, die aus mind. 2 Personen der deutschen Hochschule und/oder der ausländischen Partnerhochschule besteht. Auswahlkriterien sind hierbei die Leistung und die fachliche Eignung der Probanden. (nähere Einzelheiten zum Auswahlverfahren siehe hierzu Seite 8 der aktuellen Ausschreibung) Die Sur-Place-Teilstipendien für ausländische Doktoranden in projekt-geförderten Doktorandenschulen können bis maximal 3 Jahre gewährt werden.

Das Auswahlverfahren gilt für alle Stipendiaten (Studierende, Graduierte, Doktoranden).

## **Fragen zur Doktorandenschule:**

### **9. Gibt es für die Stipendiatinnen und Stipendiaten (Doktorandenschule) einen Zuschuss zu Lehr- und Lernmaterialien?**

Ja. In Höhe von jeweils 300,00 Euro pro Haushaltsjahr.

### **10. Wo erfolgt der Promotionsabschluss?**

Der Abschluss erfolgt an der ausländischen Heimatuniversität der Doktorandinnen und Doktoranden, also an der Universität des Kooperationspartners der deutschen Hochschule. Es muss ein gemeinsames Betreuungskonzept des deutschen und des ausländischen Kooperationspartners vorliegen. Es muss an beiden Universitäten wissenschaftliches Projektpersonal existieren, das ein Promotionsrecht innehat.

### **11. Wie viele Doktoranden müssen in einer Doktorandenschule sein?**

Eine vom DAAD geförderte Doktorandenschule (Germanistische Institutspartnerschaften weltweit 2021-2023) sollte aus mindestens 6 Doktorandinnen und Doktoranden der ausländischen Partnerhochschule(n) bestehen.

### **12. Wann soll die Auswahl der ausländischen Doktorandinnen und Doktoranden erfolgen?**

Wenn die Personen und Dissertationsvorhaben der teilnehmenden Doktorandinnen und Doktoranden bei Antragsfrist (20.08.2020) feststehen, sollten diese mit allen notwendigen Unterlagen im Antrag genannt werden. Folgende Unterlagen können nachgereicht werden: Lebenslauf, Exposé des Dissertationsvorhabens mit Begründung für die angestrebte Förderung (Länge ist nicht vorgegeben), Arbeitsplan für die gesamte Zeit der Promotion, Gutachten zweier Hochschullehrer des Heimatlandes. Spätestens VOR Beginn der Laufzeit des Zuwendungsvertrages im Falle eines positiven Förderbescheids sind diese Unterlagen zwingend erforderlich.

### **13. Gibt es eine Höchstgrenze für das Alter der Doktorandinnen und Doktoranden? Nein.**

### **14. Wie genau ist die Zusage der ausländischen Partnerhochschule gemeint, dass den Kandidatinnen und Kandidaten nach erfolgreichem Abschluss ihrer Promotion eine berufliche Perspektive an der Heimatuniversität angeboten wird?**

Es sollte sich hier um ein offizielles Schreiben des ausländischen Kooperationspartners handeln, in dem mindestens **der Wille und die gute Absicht** formuliert werden, den

erfolgreichen Doktorandinnen und Doktoranden ein Beschäftigungsverhältnis nach Beendigung ihrer Ausbildung in Aussicht zu stellen.

**15. Wenn eine besonders große Anzahl an Doktorandinnen und Doktoranden in einer Doktorandenschule miteinbezogen werden, erhöht sich die Förderhöchstsumme von 25.000,- Euro?**

Für eine Germanistische Institutspartnerschaft mit einem Kooperationspartner steht ein Betrag in Höhe von maximal 50.000,00 Euro zur Verfügung. Bei einer Doktorandenschule beläuft sich der Betrag bei dieser Kooperation auf maximal 75.000,00 Euro.

Falls bei einer Germanistischen Institutspartnerschaft mehrere ausländische Kooperationspartner beteiligt sind, kann ein maximaler Betrag in Höhe von maximal 75.000,- Euro beantragt werden. Bei einer Doktorandenschule mit mehreren Kooperationspartnern erhöht sich der Betrag auf maximal 100.000,00 Euro.

**16. Können bei den Germanistischen Institutspartnerschaften weltweit Honorare für Projektteilnehmerinnen- und teilnehmer beantragt werden?**

Ja. Siehe hierzu Seite 3 der aktuellen Ausschreibung. Beachten Sie bitte, dass bei der Honorartätigkeit einer Tutorin/ eines Tutors an der ausländischen Hochschule, die Mobilitätsausgaben im Honorar enthalten sind. Bei längeren Aufenthalten einer Tutorin/eines Tutors sollte von der ausländischen Hochschule nach Möglichkeit ein Wohnheimplatz zur Verfügung gestellt werden. Wichtig: angestellte Beschäftigte der antragstellenden deutschen Hochschule jedoch können keine Honorare für Tätigkeiten im Rahmen der GIP erhalten.

**17. Was fällt unter den Einsatz/die Entwicklung digitaler Formate?**

**Beispiele:**

- Veranstaltungen über virtuelle Kanäle (z. B. Videokonferenzen, Webinare)
- Digital unterstützte Vorbereitungs- und Betreuungsangebote (z. B. interkulturelles Training im E-Learning- oder Blended-Learning-Format)
- Digitale Lehr-Lernszenarien, z. B.
  - curricular angepasster Einsatz von Open Educational Resources (OER)
  - Entwicklung digitaler Lehr-Lernmaterialien (z. B. Online-Module)
  - digitale Prüfungsszenarien und E-Portfolios etc.
- Unterstützung von Kooperations- und Mobilitätsprozessen zur Studierendenmobilität, z. B.
  - abgestimmte digitalisierte Anerkennungsverfahren
  - transparente Modulkataloge
  - Unterstützung des Studierendendatenaustauschs im Sinne der Groningen Declaration
  - gemeinsame Standards in Studium, Lehre und Hochschulkooperation
- technisch-organisatorische Maßnahmen (z. B. Verknüpfung von Lerninfrastrukturen über Schnittstellen, Harmonisierung von Prozessen in Studium und Lehre)

Was fällt unter Ausgaben zur Umsetzung der o. g. Digitalisierungsmaßnahmen? (nicht abschließend)

- Personalmittel (zur Umsetzung und Betreuung von Digitalisierungsaktivitäten)
- Honorare (z. B. für E-Learning-Experten)
- Externe Dienstleistungen (z. B. IT-Beratung)
- Softwarelizenzen
- Teilnahmegebühren (z. B. für Onlinekurse, für die Teilnahme an Schulungen zum Aufbau digitaler Kompetenzen)

Hinweis: Bitte beachten Sie die Deckelung für Personalmittel, Inland. Die Beschaffung von Hardware kann nicht gefördert werden.

**WICHTIG:** Beim Einsatz/der Entwicklung digitaler Formate muss es sich um projektbezogene Maßnahmen handeln, die einen Mehrwert für die geförderte Germanistische Institutspartnerschaft darstellen und die Kooperation bzw. den physischen Austausch der Lehrenden und Lernenden unterstützen, aber nicht ersetzen.

**18. Sollte beim jetzigen Projektantrag bereits im Hinblick auf coronabedingte Kompensation, Alternativen formuliert werden?**

Das ist unter anderem vom Land des Kooperationspartners abhängig. Falls Bedenken hinsichtlich einer Kooperation ab 01.01.2021 bestehen, ist es sinnvoll, auch virtuelle Formate bei der Projektplanung miteinzubeziehen.

**19. Sind „digitale Formate“ ein wichtiges Auswahlkriterium, da im Ausschreibungstext steht, dass diese ausdrücklich erwünscht sind?**

Der Einsatz von digitalen/virtuellen Formaten bei der Projektförderung ist seitens des DAAD ein Förderangebot für eine Projektmaßnahme/Aktivität. Seit dem Ausbruch der Coronapandemie wurde durch Verhandlungen mit dem Geldgeber eine Zusage für die Förderung solcher Formate erreicht. Da die Entwicklung der Pandemie zum jetzigen Zeitpunkt weltweit noch nicht eingeschätzt werden kann, ist der Einsatz von digitalen Formaten ein Angebot, aber kein zwingend erforderliches Auswahlkriterium, das über Förderung oder Ablehnung eines Antrags entscheidet.

**20. Welche Infoquellen/ Methoden können bei der Projektplanungsübersicht hinsichtlich der Messbarkeit/Quantifizierung benannt werden?**

Informationsquellen können beispielsweise Veröffentlichungen, schriftlich vorliegende Akkreditierungen, Teilnehmendenlisten von Veranstaltungen, eigene Evaluationen von Lehrveranstaltungen oder Konferenzen sowie ECTS der Studierenden aus Auslandssemestern sein.

SMARTe Indikatoren werden aus Datenquellen erhoben, die objektiv nachvollziehbar sind. Weitere Auskünfte der Projektverantwortlichen können im Sachbericht in Textfeldern eingetragen werden.

**21. Kann für eine Tutorin oder einen Tutor ein Stipendium beantragt werden?**

Nein.

**22. Werden die Germanistischen Institutspartnerschaften weltweit jährlich ausgeschrieben?**

Ja, die Ausschreibung wird einmal jährlich für die Förderung ab dem 01.01. des Folgejahres in der DAAD-Projekt Datenbank ([www.daad.de/projektfoerderung](http://www.daad.de/projektfoerderung)) veröffentlicht (nach Maßgabe vorhandener Haushaltsmittel).

Der **Antragsschluss** für den **Förderbeginn 01.01.2021** ist der **20. August 2020**.

**23. Kann der angegebene Gesamtumfang eines Antrags von 25 Seiten überschritten werden?**

Ja, das Gesamtvolumen von 25 Seiten kann überschritten werden. Wir bitten Sie aber zu berücksichtigen, dass jedes Kommissionsmitglied der DAAD-Auswahlkommission jeden Antrag ausführlich bearbeitet. Bei vielen Anträgen kann dabei eine sehr große Gesamtseitenanzahl entstehen. Wir würden Sie von daher bitten, den Antrag so „knapp“ wie möglich, aber so „ausführlich“ wie nötig zu formulieren.

**Formale und technische Fragen zur Antragstellung**

**24. Wer ist berechtigt, einen Förderantrag zu stellen?**

Ein Antrag wird von einer oder einem deutschen Hochschulangehörigen des antragstellenden Fachbereichs (Germanistik) bzw. der Fakultät der Hochschule gestellt, die oder der das Promotionsrecht innehaben sollte für den Fall, dass Doktorandinnen und

Doktoranden im Projekt betreut werden, idealerweise sollte die Antragstellerin oder der Antragsteller selbst habilitiert sein.

Dazu ist die Registrierung als Projektverantwortliche/r im DAAD-Portal erforderlich. Mitarbeiter/innen, die im Portal mit einer eigenen Benutzerkennung als Projektassistenten registriert sind, können in Vertretung einen Antrag einreichen. In diesem Fall ist unbedingt das vom Projektverantwortlichen unterschriebene Formular „Bestätigung einer Projektassistenz“ als Anlage mit hochzuladen. Eine Anleitung zur Einrichtung einer Projektassistenz finden Sie im Nutzerhandbuch auf der Startseite des DAAD-Portals.

## **25. Wie stelle ich einen (Folge-)Antrag für eine bereits geförderte Germanistische Institutspartnerschaft und wann gilt ein Antrag als vollständig?**

Die Funktion Folgeantrag steht bei dieser Ausschreibung nicht zur Verfügung. Alle Antragsteller müssen im Portal über die Funktion „Projektförderung -> Projektantrag“ einen Antrag einreichen. Antragsschluss ist der **20.08.2020**.

Als vollständig gilt ein Antrag, wenn alle in der Ausschreibung genannten „auswahlrelevante Antragsunterlagen“ eingereicht worden sind.

Die einzureichenden Unterlagen sind entsprechend dieser Vorgabe zu benennen und zu nummerieren. Nach Antragsschluss werden keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert und es werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

## **26. An wen wende ich mich bei technischen Problemen mit dem Online-Portal?**

Zögern Sie in diesem Fall bitte nicht, sich an die Hotline des DAAD-Portals zu wenden (Mo-Fr erreichbar von 9-12 und 14-16 Uhr unter der Telefonnummer: 0228-882 8888 oder per E-Mail: portal@daad.de).

Wir empfehlen Ihnen, die **Antragstellung nicht in letzter Sekunde** im Portal vorzunehmen.

## **27. Wann genau beginnt der Förderzeitraum?**

Den Beginn der Förderung einer ersten **Förderphase** und der **Anschlussförderung** beantragen Sie zum 01.01.2021. Sie können zwischen einer zu beantragenden Förderdauer von ein-zwei oder drei Jahren wählen, je nachdem, in welcher Förderphase das Projekt sich befindet. Sie können bei der jetzigen Antragstellung eine **maximale Förderdauer** bis zum **31.12.2023** beantragen.

Falls aus einem bestimmten Grund der Förderbeginn einer Kooperation nicht am 01.01.2021 geplant wird, besteht die Möglichkeit, den Förderbeginn auf einen späteren Zeitpunkt im Jahr 2021 zu verschieben. **Wichtig:** Das jährliche Förderende endet auch in diesem Fall am **31.12.2021** es findet keine automatische Verschiebung der Förderung bis zu einem Förderzeitraum von 12 Monaten statt.

## **28. Welches Land wird als Zielland eingetragen?**

Als Zielland tragen Sie bitte das Land und die Hochschule des ausländischen Kooperationspartners sowie die Kontaktdaten des ausländischen Partners ein. Bei mehreren ausländischen oder auch inländischen Kooperationspartnern, die bei ein- und demselben Projekt mitwirken, tragen Sie bitte alle Projektpartner im Formular Projektantrag ein.

## **29. Was ist der Unterschied zwischen einem Projektantrag und der Projektbeschreibung?**

Der Projektantrag ist das Formular, das Ihnen im Bewerberportal bei Aufruf der Instanz, auf die Sie sich bewerben möchten, angeboten wird. Hier werden hauptsächlich Daten von Ihnen erfasst. (z.B. Daten der dt. Hochschule; Daten der ausländischen Hochschule, Bankverbindung der dt. Hochschule etc.) Die Projektbeschreibung reichen Sie mit allen Dokumenten gemeinsam ein. Hier beschreiben Sie das geplante Vorhaben ausführlich.

**30. In welcher Form kann die Projektbeschreibung eingereicht werden?**

Bitte verwenden Sie hierfür ausschließlich das bereitgestellte DAAD-Formular "Projektbeschreibung". Bitte verändern Sie die vorgegebene Struktur oder Reihenfolge der in der Ausschreibung beigefügten und zu befüllenden Word-Dokumente nicht. Ebenfalls bitten wir Sie, die Überschriften der einzeln abgefragten Antragsteile in der „Projektbeschreibung“ wie vorgegeben zu belassen und die entsprechenden Informationen hier einzutragen.

**31. Müssen alle Angaben zum ausländischen Partner im Online-Projektantrag eingetragen werden?**

Geben Sie bitte die vollständigen Kontaktdaten zu den Ansprechpartnern der/n Partnerhochschule/n an (bitte geben Sie diese auch auf der ersten Seite der Projektbeschreibung an).

**32. Müssen auch bei einem Folgeantrag alle Unterlagen erneut eingereicht werden, auch bspw. die Formulare „Befürwortung der Hochschulleitung“ oder „Bestätigung einer Projektassistenz“?**

Ja, jeder Antrag muss vollständig über das Onlineportal eingereicht werden. Auch eine Projektassistenz muss erneut von der/dem Projektverantwortlichen eingerichtet bzw. bestätigt werden.

**33. Müssen Anlagen/Dokumente wie bspw. der Kooperationsvertrag oder die Befürwortung der Hochschulleitung im Original eingereicht werden?**

Nein, alle benötigten Unterlagen laden Sie bitte als weitere eingescannte Anlagen zum Antrag im Portal hoch.

**34. Können/sollen Fragen in der Projektbeschreibung mittels Anlagen oder Querverweisen beantwortet werden?**

Nein, bitte beantworten Sie die Fragen direkt unter dem entsprechenden Punkt in der Projektbeschreibung und verzichten Sie auf Querverweise innerhalb des Dokuments oder auf weitere Anlagen, insbesondere auf ein Hochladen ganzer Modulhandbücher.

**35. Können nach Ablauf der Antragsfrist noch fehlende Dokumente nachgereicht werden?**

Es können zwingend nur vollständig und fristgerecht eingereichte Anträge in der Auswahl berücksichtigt werden (Antragsschluss 20.08.2020, 23:59 Uhr, Einreichung ausschließlich über das DAAD-Portal). Im Interesse des Antragsstellers empfehlen wir aber die Einreichung eines Antrags spätestens 1-2 Tage vor dem Ausschreibungsfristende. Erfahrungsgemäß ist das Portal am letzten Tag der Bewerbungsfrist völlig überlastet und es können erhebliche Probleme bei der Einreichung über das Portal entstehen.

Die auswahlrelevanten Antragsunterlagen (Pflichtanlagen) sind in der Ausschreibung unter „Antragsvoraussetzungen“ aufgeführt und als Checkliste auf der letzten Seite der Projektbeschreibungen.

**36. Erhalten die Projekte nach Antragstellung eine Eingangsbestätigung durch den DAAD?**

Ja, über das Portal erhalten Sie eine automatische Eingangsbestätigung über die Nachrichtenfunktion, dass der Antrag erfolgreich abgeschickt wurde. Wir empfehlen Ihnen, dies unbedingt zu überprüfen. **Sollten Sie diese Nachricht nicht erhalten, wurde der Antrag auch nicht über das Portal gesendet** (evtl. wurde der Antrag nur im Portal gespeichert?).

**37. Wann werden die Projekte über die Auswahlentscheidungen informiert?**

Die Projektverantwortlichen werden über das Ergebnis der Auswahl schriftlich über das DAAD-Portal informiert. Die Auswahl Sitzung wird in diesem Jahr Ende Oktober 2020 stattfinden. Eine Information über das Ergebnis des Auswahlverfahrens kann frühestens

Anfang Dezember 2020 erfolgen, da die Entscheidung der Kommission protokolliert und durch mehrere, festgelegte Laufwege schriftlich bestätigt werden muss.

### **Fragen zur Finanzkalkulation/zum Finanzierungsplan**

**Eine Anleitung zum Erstellen/Ausfüllen des Finanzierungsplans finden Sie als separates pdf-Dokument bei den Antragsunterlagen („Anleitung zum Erstellen des Finanzierungsplans“).**

#### **38. Was ist mit Vollfinanzierung gemeint?**

Nach Vorgabe des Mittelgebers (Auswärtiges Amt) werden die Germanistischen Institutspartnerschaften als Vollfinanzierung (ohne Eigenmittel der deutschen Universität) gefördert. Die Finanzierungsart heißt *Vollfinanzierung*, wenn die Erfüllung des Zweckes in dem notwendigen Umfang nur bei Übernahme sämtlicher zuwendungsfähiger Ausgaben durch den DAAD möglich ist. Fremdmittel dürfen in die Förderung nicht einfließen, darunter zählen auch Eigenmittel der deutschen Hochschule.

#### **39. Dürfen die Stipendien der Studierenden (Sur PlaceTeilstipendium) zugunsten höherer Studierendenmobilität gekürzt werden?**

Die Änderung der Pauschalen ist nicht möglich, da es sich um einheitliche, festgelegte Beträge handelt. Pauschalen müssen in der vom DAAD festgelegten Höhe beantragt und bei einer Förderzusage auch in der bewilligten Höhe angefordert und ausgezahlt werden.